



Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herne

Ausgabetag 27. Februar 2026

11. Jahrgang

Ausgabe 10 / 2026

Inhaltsverzeichnis

Seite

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herne	1
Tagesordnung für die Sitzung der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Herne-Mitte am Donnerstag, dem 5. März 2026, 17 Uhr	2
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für die Firma REALWERT Grundbesitz	3
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Stefan Jer	3
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Andrei Juncu	4
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Carsten Bergmeier	4

Herausgeber:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Stadt Herne, Der Oberbürgermeister, Pressebüro, Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne, Telefon 0 23 23 / 16 - 0 nach Bedarf

Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus Herne, Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne und im Rathaus Wanne, Rathausstraße 6, 44649 Herne, während der üblichen Dienststunden.

Das Amtsblatt steht im Internet unter www.herne.de/amtsblatt zum kostenlosen Download zur Verfügung

Tagesordnung für die Sitzung der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Herne-Mitte am Donnerstag, dem 5. März 2026, 17 Uhr

Sitzungsort: großer Sitzungssaal (Raum 312), Rathaus Herne

Öffentlicher Teil

1. Anfrage: Durchgang Dängelstraße - REWE Kenkmann
2. Anfrage: Containerstandort Hiberniastraße
3. Konsumtiver Bauunterhaltungsplan: Erneuerung Sporthallen- und Geräteraumboden der Dreifachturnhalle am Westring, Stadtbezirk Herne-Mitte
4. Umgestaltung eines Klassenraumes am Nebenstandort der Erich-Fried-Gesamtschule (Horststraße 14, 44625 Herne)
5. Ausbau der Gebäudeverkabelung an der Grundschule Kunterbunt (Neustraße 16, 44623 Herne)
6. Anfrage: Verkehrssituation Kolibri-Schule
7. Anfrage: Sanierungsbedarf Klosterstraße in Holsterhausen
8. Integriertes, kleinräumiges Monitoring: 4. Herner Monitoringbericht (2025)
9. Bericht über die neue Denkmalförderung des Landes ab 2026 und die geplante Änderung des Denkmalschutzgesetzes NRW
10. Anpassung der Fördersätze zur Förderung kleiner Denkmalpflegemaßnahmen
11. Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters und der Verwaltung

Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters und der Verwaltung

Weitere Informationen zu den Inhalten finden Sie im Ratsinformationssystem unter www.herne.de/ris.

Herne, 25.02.2026

Der Bezirksbürgermeister: Peter Bornfelder

**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land
Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für die
Firma REALWERT Grundbesitz**

Für die **Firma REALWERT Grundbesitz Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR)**, letzte bekannte Anschrift Drosselweg 4b, 44625 Herne, liegt beim Oberbürgermeister der Stadt Herne, Fachbereich Steuern und Zahlungsabwicklung, Freiligrathstraße 12, 44623 Herne, Raum 619, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Grundsteuerbescheid Jahresveranlagung 2026 vom 12. Januar 2026
Vertragsgegenstandsnummer 50005000115022530003**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8 bis 16 Uhr und am Freitag in der Zeit von 8 bis 12 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) in der jeweils geltenden Fassung als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, den 20. Februar 2026

**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land
Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Stefan Jer**

Für Herrn **Stefan Jer**, Schützenstraße 109, 42281 Wuppertal, liegen beim Oberbürgermeister der Stadt Herne, Fachbereich Steuern und Zahlungsabwicklung, Freiligrathstraße 12, 44623 Herne, Raum 618, folgende Schriftstücke zur Abholung bereit:

**Gewerbesteuerbescheid 2022 folgende vom 20. Januar 2026
Vertragsgegenstandsnummern 5000100012077939**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8 bis 16 Uhr und am Freitag in der Zeit von 8 bis 12 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) in der jeweils geltenden Fassung als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, den 20. Februar 2026

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Andrei Juncu

Für Herrn **Andrei Juncu**, Eickeler Markt 17, 44651 Herne liegen beim Oberbürgermeister der Stadt Herne, Fachbereich Steuern und Zahlungsabwicklung, Freiligrathstraße 12, 44623 Herne, Raum 618, folgende Schriftstücke zur Abholung bereit:

**Gewerbesteuervorauszahlungsbescheid 2026 vom 17. Februar 2026
Vertragsgegenstandsnummern 5000100012073135**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8 bis 16 Uhr und am Freitag in der Zeit von 8 bis 12 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) in der jeweils geltenden Fassung als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, den 20. Februar 2026

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Carsten Bergmeier

Für den Herrn **Carsten Bergmeier**, letzte bekannte Anschrift: Ludwigstraße 19, 44649 Herne liegt beim Oberbürgermeister der Stadt Herne, Fachbereich Bauordnung, unter der Anschrift Langekampstraße 36, 44652 Herne, Gebäudeteil A, Raum E-04, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Ordnungsverfügung mit sofortiger Vollziehung
Aktenzeichen 52.01.02-OV20260001/I**

Das Anschreiben kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8:30 bis 12 Uhr und 13:30 bis 15:30 Uhr, und am Freitag in der Zeit von 8:30 bis 12 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 7. März 2006 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen (GV. NRW.) Seite 94) - in der zurzeit geltenden Fassung - als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, den 23. Februar 2026